

Beschlussvorlage

VL-129/2021

Datum	09.11.2021
Aktenzeichen	20
Sachbearbeiter/-in	Herr Zienert/Messerschmidt

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	22.11.2021	
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	13.12.2021	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	13.12.2021	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	16.12.2021	beschließend

Betreff:

Kalkulation Wassergebühren 2022 / Anpassungen Wasserversorgungssatzung

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Haushaltsplanung wird regelmäßig auch eine Kalkulation für die Wassergebühren vorgenommen. Diese Kalkulation ist der Vorlage als Anlage 1 beigefügt. Wie hieraus zu ersehen ist, kann die Gebühr für das Veranlagungsjahr 2022 gesenkt werden.

Aus den Nachkalkulationen der vergangenen Jahre bestehen derzeit folgende noch auszugleichende Fehlbeträge:

Jahr	Fehlbetrag	spätestens auszugleichen bis
2018	36.148,89 €	2023
2019	6.526,67 €	2024
2020	11.049,57 €	2025
53.725,13 €		

Entgegen erster Hochrechnungen konnte der Verlust im Veranlagungsjahr 2020 auf rd. 11T€ reduziert werden.

Für das laufende Veranlagungsjahr zeichnet sich derzeit ein Überschuss in Höhe von rd. 67 T€ ab. Somit wären die momentan noch vorhandenen Verlustvorträge ausgeglichen und es kommt evtl. zur Bildung eines Sonderpostens für den künftigen Gebührenaussgleich.

In den vergangenen Veranlagungsjahren enthielten die Gebührenkalkulationen regelmäßig Kosten für den Ausgleich alter Verluste oder wurden durch außergewöhnlich hohe Kosten für den Austausch von Wasserzählern belastet.

Nachdem nun wie bereits erwähnt die Verlustvorträge aus Vorjahren abgearbeitet sind und für das kommende Jahr auch keine größere Zählertauschaktion ansteht, ergeben sich Spielräume für eine Reduzierung der Wassergebühren.

Nach der als Anlage beigefügten Kalkulation ergibt sich für das Veranlagungsjahr 2022 ein kostendeckender Gebührensatz von 2,76 € Netto bzw. 2,95 € incl. Mwst. Die Gebühr kann somit gegenüber dem Vorjahr um 0,19 € gesenkt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte 7. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung.

Anlage(n):

1. Anlagen Wassergebühren_2022.docx)